

Kooperationsvertrag

Schuljahr 2018 / 2019

zwischen

16. Grundschule „Josephine“

Josephinenstr. 6

01069 Dresden

vertreten durch den Schulleiter Herrn Jeschke

und

Hort der 16. Grundschule „Josephine“

Josephinenstr. 6

01069 Dresden

vertreten durch die Hortleiterin Frau Weise

Auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006 wird folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

1. Gemeinsames Verständnis von Bildung

„KINDER SIND EIGENVERANTWORTLICHE AKTEURE UND KONSTRUKTEURE IHRER ENTWICKLUNG.

ERWACHSENE BEGLEITEN DIESE ENTWICKLUNG UND SCHAFFEN BILDUNGSFÖRDERNDE RAHMENBEDINGUNGEN IN IHRER UMGEBUNG“.

Konzeption Kindertageseinrichtung „Josephine“

„WIR SIND EINE SCHULE, DIE DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER BEFÄHIGEN WILL, IHRE POTENZIALE ZU ERKENNEN UND WEITER ZU ENTWICKELN.

DIESE BESONDERE ATMOSPHÄRE SCHAFFT RAUM FÜR AKZEPTANZ UND TOLERANZ.

Leitsatz Josephinenprogramm

Der Hort und die Schule gehen von den individuellen Entwicklungsvoraussetzungen der Jungen und Mädchen aus. Dabei ist der enge Kontakt zu den Eltern wichtig.

Die Familie legen das Fundament für lebenslange ganzheitliche Lern – und Entwicklungsprozesse.

Die Schule und der Hort bauen auf dieser Basis auf und holen dabei die Jungen und Mädchen entsprechend ihres Lern – und Entwicklungsstandes ab.

Eine Basis der Zusammenarbeit stellt die Abstimmung des Schulprogramms mit dem Qualitätsentwicklungskonzept des Hortes dar.

Daraus entstand ein gemeinsames Programm, das Josephinenprogramm.

Aufbauend auf Gemeinsamkeiten werden gemeinsame Ziele formuliert.

Beide Kooperationspartner übernehmen Verantwortung für Erziehung, Förderung und Entwicklung der Jungen und Mädchen. Dadurch ist eine optimale Begleitung während des Tages möglich.

Die Eltern als Erziehungspartner von Schule und Hort werden in diesen Prozess eingebunden und bilden einen gemeinsamen Elternrat für beide Einrichtungen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen altersspezifisch einbezogen werden.

Das Aufstellen, Kontrollieren und Einhalten gemeinsamer Regeln, der **Jo** (SEPHINE) **Wo** (HLFÜHL) **Re** (GELN), die Nutzung der Angebote des Hortes, der Schule und vor

allem der gemeinsam geplanten Ganztagesangebote unterstützen die Jungen und Mädchen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Durch einheitliches Handeln von Lehrern und Erziehern erhalten die Jungen und Mädchen Sicherheit und werden ermutigt, selbstständig Ziele und Vorhaben zu verfolgen

Die Grundsätze der Erziehung und individuellen Förderung der Jungen und Mädchen erarbeiten sich Hort und Schule als gleichberechtigte Partner gemeinsam. Dabei sind Dialogfähigkeit und Transparenz der Arbeit notwendige Voraussetzung.

.

Die Zusammenarbeit ist von Vertrauen und gegenseitiger Akzeptanz geprägt.

Die Umsetzung der Kooperation wird wesentlich vom Engagement der Beteiligten vor Ort getragen

Wichtig ist bei der Eigenständigkeit beider Einrichtungen das Verbindende zu fördern.

2. Gemeinsame Ziele und Vorhaben

- ➡ Gemeinsame Teamfortbildungen in der Vorbereitungswoche am 08.08 2018 und im Frühjahr 2019
- ➡ GTA
- ➡ Gemeinsame Arbeit in Organigrammgruppen
- ➡ Gemeinsame Planung und Vorbereitung von Höhepunkten, Abstimmen der Jahresplanung
- ➡ Rhythmisierung des Schul- und Horttages
- ➡ Raumnutzungskonzeption
- ➡ Gemeinsamer Schülerrat
- ➡ Gemeinsamer Elternrat
- ➡ Regelmäßige wöchentliche Koordination auf Leitungsebene
- ➡ Regelmäßige Teamabsprache auf Klassenebene
- ➡ Mitarbeit von Lehrern und Erziehern bei der Gestaltung von Bildungsangeboten sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag
- ➡ Begleitung bei Veranstaltungen Schule ↔ Hort
- ➡ Die Haushaltpläne von Schule und Hort werden unter Bezug auf eine effektive Nutzung der finanziellen Ressourcen miteinander abgestimmt/
Beraten der finanzielle Begleitung der Projekte durch das Hortbudget
- ➡ Gemeinsame Elternabende
- ➡ Tag der offenen Tür
- ➡ Elternforum für Schulanfänger
- ➡ Anlage:
 - gemeinsamer Arbeitsplan von Schule und Hort
 - Vereinbarung zur gemeinschaftlichen Mittagsversorgung

3. Umsetzung

Grundlage ist die Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006.

Die Schul- und Hortleitung ist für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung vor Ort verantwortlich. Die Vereinbarung ist ein verbindlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung von Schule und Hort.

4. Reflexion

Was ist Kooperation für uns?

Zusammenfassend kann man Kooperation als ein partnerschaftliches Miteinander aller am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligter beschreiben.

Sie basiert grundsätzlich auf Aushandlung und Akzeptanz.

Hort und Schule reflektieren und evaluieren jährlich Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Diese Schwerpunkte sollen gemeinsam abgestimmt werden. Dazu werden auch die gemeinsamen Fortbildungen genutzt. Eltern sollen nach Möglichkeit in die Reflexion einbezogen werden.

In diesem Schuljahr soll das Raumnutzungskonzept im Fokus stehen.

Durch die Einrichtung von zwei Vorbereitungsklassen erhöht sich die Schülerzahl. Gleichzeitig müssen mehr Zimmer in Doppelnutzung gehen.

Deshalb sollen die Ressourcen effizienter gedacht werden, um den Mädchen und Jungen den ganztägigen Bildungstag zu optimieren.

Andrea Weise
Hortleiterin

Peter Jeschke
Schulleiter